



Stadt Halle (Saale)

11.02.2025

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 04.02.2025:

- 5.1 Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 - berufsbildende Schulen**
Vorlage: VIII/2024/00333
-

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Aufnahme folgender neuer Bildungsgänge in den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 für berufsbildende Schulen:

- Karosserie- und Fahrzeugmechaniker/-in, FR: Caravan und Reisemobiltechnik an der BbS „Gutjahr“ Halle (Saale) und
- Einjährige Berufsfachschule ohne beruflichen Abschluss Wirtschaft an der BbS „F. List“.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.02.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 04.02.2025:

- 6.1 Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion Volt / MitBürger) und der CDU-Fraktion zur Minderung der Segregationsfolgen an halleschen Grundschulen
Vorlage: VIII/2024/00507**
-

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Handlungsalternativen zur Minderung der Auswirkungen der sozialen und ethnischen Segregation auf die halleschen Grundschulen zu entwickeln und **prüfen und durch einen interkommunalen Vergleich sowie Austausch mit dem Bildungsministerium alternative Lösungen und Handlungsoptionen zu prüfen** daraus Handlungsoptionen aufzuzeigen, die in der Stadt Halle (Saale) umsetzbar sind und das Ergebnis dem Stadtrat schnellstmöglich vorzulegen. Dabei sind neben Möglichkeiten zur strategischen Anpassung der Schulbezirke auch weitere bestehende Handlungsoptionen aufzuzeigen **Handlungsmöglichkeiten zu prüfen.**
 - a. ~~Ziele sollen u.a. eine gleichmäßigere Verteilung von Grundschulern mit unzureichender deutscher Sprachkompetenz und von Kindern unterschiedlicher sozioökonomischer Herkunft auf die Grundschulen im Stadtgebiet sein.~~ **Ziel sind gerechtere Bildungschancen für Kinder unterschiedlicher sozioökonomischer Herkunft und mit geringerer deutscher Sprachkompetenz durch mehr Kontakte mit Muttersprachlern, dies unter anderem durch eine gleichmäßigere Verteilung derer mit Unterstützungsbedarf.**
 - b. Hinsichtlich möglicher Anpassungen der Schulbezirke **bei zu hoher Zahl an Kindern mit geringer deutscher Sprachkompetenz oder über individuelle Anträge der Eltern, beispielsweise bei einer hohen Quote zur Sprachförderung an Grundschulen,** sollen auch Alternativen geprüft werden, die zu einer vertretbaren Überschreitung einer Schulweglänge von 2.000 m führen würden bzw. führen könnten.
 - c. Für jede Handlungsoption sind die jeweiligen Vor- und Nachteile, zur Umsetzung erforderliche Beschlüsse sowie etwaige Kosten darzustellen **sowie die Anzahl an Kindern je Schule mit Sprachförderbedarf**



(Deutsch).

2. Der Bildungsausschuss ist ~~fortlaufend, mindestens jedoch alle zwei Monate,~~ **einmal im Quartal** über den Stand der Erarbeitung zu informieren.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 04.02.2025:

6.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion Volt MitBürger) zur Minderung der Segregationsfolgen an halleschen Grundschulen (VIII/2024/00507) Vorlage: VIII/2025/00722

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Handlungsalternativen zur Minderung der Auswirkungen der sozialen und ethnischen Segregation auf die halleschen Grundschulen zu ~~entwickeln und prüfen~~ und **durch einen interkommunalen Vergleich sowie Austausch mit dem Bildungsministerium alternative Lösungen und Handlungsoptionen zu prüfen und da heraus Handlungsoptionen aufzuzeigen, die in der Stadt Halle umsetzbar sind und das Ergebnis dem Stadtrat schnellstmöglich vorzulegen.** Dabei sind ~~neben~~ Möglichkeiten zur strategischen Anpassung der Schulbezirke ~~auch weitere bestehende Handlungsoptionen aufzuzeigen~~ zu prüfen.
 - a. ~~Ziele sollen u.a. eine gleichmäßigere Verteilung von Grundschulern mit unzureichender deutscher Sprachkompetenz und von Kindern unterschiedlicher sozioökonomischer Herkunft auf die Grundschulen im Stadtgebiet sein.~~ **Ziel sind gerechter Bildungschancen und für Kinder mit geringerer deutscher Sprachkompetenz eine Förderung durch mehr Kontakte mit Muttersprachlern.**
 - b. Hinsichtlich möglicher Anpassungen der Schulbezirke, **bei Überschreitung einer Obergrenze für Kinder mit geringer Sprachkompetenz (Deutsch) oder über individuelle Anträge der Eltern, beispielsweise bei einer hohen Quote zur Sprachförderung an Grundschulen,** sollen auch Alternativen geprüft werden, die zu einer vertretbaren Überschreitung einer Schulweglänge von 2.000 m führen würden bzw. führen könnten.
 - c. Für jede Handlungsoption sind die jeweiligen Vor- und Nachteile, zur Umsetzung erforderliche Beschlüsse sowie etwaige Kosten darzustellen.



4. Der Bildungsausschuss ist fortlaufend, mindestens jedoch alle zwei Monate, über den Stand der Erarbeitung zu informieren.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 04.02.2025:

- 6.1.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (Fraktion Volt / MitBürger) zur Minderung der Segregationsfolgen an halleschen Grundschulen - VIII/2025/00722
Vorlage: VIII/2025/00811**
-

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Handlungsalternativen zur Minderung der Auswirkungen der sozialen und ethnischen Segregation auf die halleschen Grundschulen zu prüfen und durch einen interkommunalen Vergleich sowie Austausch mit dem Bildungsministerium alternative Lösungen und Handlungsoptionen zu prüfen und da heraus Handlungsoptionen aufzuzeigen, die in der Stadt Halle umsetzbar sind und das Ergebnis dem Stadtrat schnellstmöglich vorzulegen. Dabei sind Möglichkeiten zur strategischen Anpassung der Schulbezirke zu prüfen.
 - a. **Ziele sollen u.a. eine gleichmäßigere Verteilung von Grundschulern mit unzureichender deutscher Sprachkompetenz und von Kindern unterschiedlicher sozioökonomischer Herkunft auf die Grundschulen im Stadtgebiet sein.**
 - b. Hinsichtlich möglicher Anpassungen der Schulbezirke, bei Überschreitung einer Obergrenze für Kinder mit geringer Sprachkompetenz (Deutsch) oder über individuelle Anträge der Eltern, beispielsweise bei einer hohen Quote zur Sprachförderung an Grundschulen, sollen auch Alternativen geprüft werden, die zu einer vertretbaren Überschreitung einer Schulweglänge von 2.000 m führen würden bzw. führen könnten.
 - c. Für jede Handlungsoption sind die jeweiligen Vor- und Nachteile, zur Umsetzung erforderliche Beschlüsse sowie etwaige Kosten darzustellen.
6. Der Bildungsausschuss ist fortlaufend, mindestens jedoch alle zwei Monate, über den Stand der Erarbeitung zu informieren.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer